

Handlungsplan für die Hygiene im Rahmen der Pandemie SARS – CoV – 2 bezogen auf durch Dolmetschende aus dem CariLingua-Projekt begleitete Einsätze in öffentlichen Behörden, medizinischen Bereichen und Institutionen im Lahn-Dill-Kreis

I. Generelle Bedingungen für die Durchführung von Dolmetschgesprächen

Generell gilt, dass Aufträge nur dann durchgeführt werden können, wenn die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus umgesetzt werden. Unsere Dolmetschenden werden über die aktuellen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und Dolmetschende, die sich bereit erklären, einen Auftrag zu absolvieren, haben der Einhaltung schriftlich zugestimmt.

Schutzmaßnahmen, die wir für die Durchführung der Aufträge voraussetzen, sind im Folgenden zu finden. Auftraggeber sind verpflichtet, sofern sie Aufträge nicht persönlich begleiten bzw. in ihren Räumlichkeiten stattfinden lassen, sich über die Einhaltung der Maßnahmen am Auftragsort zu informieren und diese ggf. sicherzustellen bzw. die Gesprächsführenden über ihre Verantwortung in diesem Fall zu informieren. Andernfalls können Aufträge an diesen Auftragsorten nicht durchgeführt werden.

Wir haben unsere Dolmetscher darüber belehrt, dass Sie auf einen Hände-Gruß zu Beginn oder am Ende des Termins verzichten müssen. Darüber hinaus gilt für unsere Dolmetscher die **Husten- und Nies-Etikette** (Husten/Niesen nur in die Ellenbeuge; Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen und Entsorgung der Tücher im geschlossenen Abfalleimer) hin.

Bei Beauftragung unseres Dienstes, verpflichten Sie sich zur Einhaltung der nachfolgend genannten Bedingungen:

1. Gesprächsgestaltung: Abstand und persönliches Verhalten

Personenkontakte sind unter Einhaltung von 1,5-m-Abständen zu arrangieren.

Bei nicht einhaltbaren Schutzabständen innerhalb eines Auftrags wird eine Mund-Nase-Bedeckungen getragen, sofern keine hausinterne andere Regelung am Einsatzort besteht.

No-Handshake-Aushänge sind in publikumsrelevanten Bereichen auszuhängen.

2. Sanitärräume

Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung, um eine Reinigung und Desinfektion vor und nach dem Auftrag zu ermöglichen.

3. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Daher empfehlen wir dem Auftraggeber, den genutzten Raum vor und nach dem Dolmetschgespräch gründlich zu lüften.

4. Virtueller Austausch

Nach Möglichkeit, vor allem aber wenn die oben genannten Auflagen nicht oder nur teilweise umsetzbar sind, sollte von Präsenzterminen abgesehen werden. Für diesen Fall stehen zur Beauftragung Dolmetschgespräche via Zoom-Videochat oder Zoom-Telefonkonferenz zur Verfügung.

5. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung von Treppengang und Türen ist so angepasst worden, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sind Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert worden.

6. Arbeitsmittel/ Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitsmittel (Stifte, Schreibblöcke) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Dienststätten

Die Dolmetschenden wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Zutritt betriebsfremder Personen in allen öffentlichen Behörden und Institutionen nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken ist und Kontaktdaten (Name, Datum, Uhrzeit, Tel.-Nr.) zu dokumentieren sind. Die Dolmetschenden müssen vor Gesprächsbeginn vom Gesprächsführenden/Auftraggeber über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein.

Sollte eine ohne mehrere Personen diese Symptome im Dolmetschgespräch zeigen, so ist dieses sofort abzubrechen und die Personen sind unter namentlicher Meldung nach § 9 IfSG erfolgt und unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch die Leitung der betroffenen Einrichtung/d es betroffenen Dienstes per Email an das Gesundheitsamt zu melden. Die Pflicht der Meldung entfällt, wenn die Meldung bereits durch eine andere Stelle (z.B. einen Arzt) bereits vorgenommen wurde.